

# SPESENREGLEMENT ENTSCHÄDIGUNGSANSÄTZE KURSGEBÜHREN

Datum: 11.04.2021

Version: 1.1

Version	Beschreibung der Änderungen
1.1	Neugeschriebene Version

<b>1.</b>	<b>SPESENREGLEMENT VERBANDSLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1.	PAUSCHALEN .....	3
1.2.	SITZUNGEN .....	3
1.3.	REISESPESEN (SITZUNGEN) .....	3
1.4.	AUSLANDSDELEGATIONEN .....	3
<b>2.</b>	<b>KURSWESEN DER SRRC .....</b>	<b>4</b>
2.1.	ENTSCHÄDIGUNG EXPERTEN/REFERENTEN .....	4
2.1.1.	ENTSCHÄDIGUNGSANSÄTZE .....	4
2.1.2.	REISESPESEN .....	4
2.1.3.	ÜBERNACHTUNG.....	4
2.2.	KURSGEBÜHREN FÜR TEILNEHMENDE .....	4
2.2.1.	AUS- UND WEITERBILDUNG VON J+S LEITENDEN .....	4
2.2.2.	ANDERE KURSE DER SRRC .....	4
<b>3.</b>	<b>KADERTRAININGS &amp; SELEKTIONEN.....</b>	<b>5</b>
3.1.	ENTSCHÄDIGUNG FÜR TRAINERPERSONEN .....	5
3.1.1.	ENTSCHÄDIGUNGSANSÄTZE .....	5
3.1.2.	VERGÜTUNGEN .....	5
3.1.3.	ÜBERNACHTUNG.....	5
3.2.	TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR TÄNZER UND TÄNZERINNEN.....	5
<b>4.</b>	<b>TURNIERWESEN.....</b>	<b>6</b>

# 1. SPESENREGLEMENT VERBANDSLEITUNG

Wenn nicht durch einen Ressortverantwortlichen budgetiert werden grundsätzlich nur Spesen von Mitgliedern des Präsidiums von der SRRC übernommen. Für die Abrechnung ist das entsprechende Formular „Spesenabrechnung“ zu verwenden, welches durch das Ressort Finanzen zur Verfügung gestellt wird.

## 1.1. PAUSCHALEN

Jedes Präsidiumsmitglied hat Anspruch auf eine jährliche Pauschale von Fr. 300.-.

## 1.2. SITZUNGEN

Die Sitzungsentschädigung beträgt

- ½ Tag: Fr. 25.-
- Ganzer Tag: Fr. 50.-

Für telefonische Besprechungen und Videokonferenzen ist im Normalfall keine Sitzungsentschädigung vorgesehen. Auch die Athletenvertreter haben Anspruch auf diese Entschädigung.

## 1.3. REISESPESEN (SITZUNGEN)

Effektiv gefahrene Auto-Kilometer werden mit Fr. 0.65/km entschädigt. Bei Fahrgemeinschaften erhält nur der Fahrer die Reisespesen.

Nach Möglichkeit werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Vergütet wird ein Billet 2. Klasse. Auch die Athletenvertreter haben Anspruch auf diese Vergütung.

## 1.4. AUSLANDSDELEGATIONEN

Es werden im Normalfall die effektiven Kosten für die Reise und die nötigen Übernachtungen vergütet. Flüge werden in der Economy Class gebucht.

## 2. KURSWESEN DER SRRC

### 2.1. ENTSCHÄDIGUNG EXPERTEN/REFERENTEN

Der Einsatz von einem Experten/Referenten für einen Kurs/ein Modul der SRRC (zu erkennen an der Bezeichnung SRRC 20xx.xx) erfolgt grundsätzlich in Form von einem Auftrag gemäss Art. 394 OR.

#### 2.1.1. ENTSCHÄDIGUNGSANSÄTZE

Die Entschädigung für eingesetzte Referenten/Experten in Kursen der SRRC beträgt

- ½ Tag: Fr. 250.- (Kursleiter) / Fr. 200.- (Klassenlehrer)
- Ganzer Tag: Fr. 400.- (Kursleiter) / Fr. 360.- (Klassenlehrer)

#### 2.1.2. REISESPESEN

Effektiv gefahrene Auto-Kilometer werden mit Fr. 0.65/km entschädigt. Bei Fahrgemeinschaften erhält nur der Fahrer die Reisespesen.

Nach Möglichkeit werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Vergütet wird ein Billet 2. Klasse.

#### 2.1.3. ÜBERNACHTUNG

Bei zwei aufeinanderfolgenden Kurstagen geht die Übernachtung zu Lasten der SRRC (Übernachtung am Kursort oder in einem Hotel der Mittelklasse). Im Einzelfall (weite Anreise der Referenten) wird die Übernachtung auch bei nur einem Kurstag von der SRRC übernommen.

### 2.2. KURSgebühren für Teilnehmende

#### 2.2.1. AUS- UND WEITERBILDUNG VON J+S LEITENDEN

Die Teilnahme an einem Kurs/Modul der SRRC (zu erkennen an der Bezeichnung SRRC 20xx.xx) kostet im Normalfall pro Tag und Person (inkl. Verpflegung / exkl. Übernachtung)

- Status A (J+S Anerkennung gültig): Fr. 90.-
- Status B (J+S Anerkennung weggefallen): Fr. 140.-
- Status C (ohne J+S Anerkennung od. archiviert): Fr. 140.-

#### 2.2.2. ANDERE KURSE DER SRRC

Die Teilnahmegebühr wird anhand des Kursbudgets festgelegt.

## 3. KADERTRAININGS & SELEKTIONEN

### 3.1. ENTSCHÄDIGUNG FÜR TRAINERPERSONEN

#### 3.1.1. ENTSCHÄDIGUNGSANSÄTZE

Die Entschädigung für eingesetzte Trainerpersonen in Kadertrainings oder für Selektionstest beträgt

- ½ Tag : Fr. 150.-
- Ganzer Tag : Fr. 250.-

#### 3.1.2. VERGÜTUNGEN

Nach Möglichkeit (entsprechend dem Jahresbudget) werden den Kaderverantwortlichen angemessene Jahrespauschalen für die ganzjährige Betreuung ihrer Athleten ausbezahlt.

#### 3.1.3. ÜBERNACHTUNG

Bei zwei aufeinanderfolgenden Trainingstagen geht die Übernachtung zu Lasten der SRRC (Übernachtung am Kursort oder in einem Hotel der Mittelklasse). Im Einzelfall (weite Anreise der Trainerpersonen) wird die Übernachtung auch bei nur einem Trainingstag von der SRRC übernommen.

### 3.2. TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR TÄNZER UND TÄNZERINNEN

Die Teilnahme an einem Kadertraining kostet im Normalfall pro Athlet:in Fr. 70.- (inkl. Verpflegung und allfälliger Übernachtung).

Die Teilnahme an Selektionstests ist im Normalfall kostenlos.

## 4. TURNIERWESEN

Die beiden für das Turnierbüro verantwortlichen Personen erhalten eine Tagespauschale von Fr. 50.- (bis zu vier Kategorien) resp. eine Tagespauschale von Fr. 100.- (mehr als vier Kategorien) plus eine Reisepauschale von Fr. 200.- / Person.